

6.00 V E R F A H R E N S V E R M E R K E

6.10 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 9.7.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

6.20 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.5.1993 hat in der Zeit vom 19.5.1993 bis 2.6.1993 stattgefunden.

6.30 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB hat in der Zeit vom 21.7.1993 bis 10.9.1993 stattgefunden und wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 21.7.1993 angezeigt.

6.40 Es wurden folgende öffentliche Auslegungen durchgeführt:

1. Öffentliche Auslegung

Entwurf vom 14.12.1993

Auslegung vom 31.1.1994 bis 3.3.1994

Bekanntmachung hierzu: 21.1.1994

Anschreiben an Träger öffentl. Belange: 21.1.1994

2. Öffentliche Auslegung

Entwurf vom 22.3.1994

Auslegung vom 3.6.1994 bis 4.7.1994

Bekanntmachung hierzu: 25.5.1994

Anschreiben an Träger öffentl. Belange: 25.5.1994

6.50 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 5.7.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.3.1994 als Satzung beschlossen.

6.60 Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 22.7.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21.10.1994 erklärt, daß für einen Teilbereich im Südwesten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.



Die Einschränkung gemäß Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Freising vom 21.10.1994 wurde mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15.11.1994 anerkannt.
Freising, 21.03.1995
Landratsamt Freising

I.A.

Katzner

6.80

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigenverfahrens für den Bebauungsplan erfolgte am 13.1.1995. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Au in der Hallertau, den 1.3.1995

Markt Au i. d. Hallertau

(Widmann)
Bürgermeister

(Siegel)

Au i. d. Hallertau, den 1.3.1995

Architekturbüro Lorenz